

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 15. Mai 2013

384.

Interpellation von Cäcilia Hänni-Etter und Severin Pflüger betreffend Sonderschulungsmassnahmen im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes, Entwicklung und Effektivität der Massnahmen

Am 14. November 2012 reichten die Gemeinderätin Cäcilia Hänni-Etter (FDP) und der Gemeinderat Severin Pflüger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/423, ein:

Mit der Annahme des neuen Volksschulgesetzes wurden auch die Sonderschulungsmassnahmen neu geregelt. Seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes ist ein starkes Kostenwachstum in diesem Bereich zu verzeichnen, der weit über das Wachstum der Schülerzahlen in der Volksschule hinausgeht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Interpellanten haben versucht sich einen Überblick über die heute angewandten Förderungs- und sonderpädagogischen Massnahmen zu verschaffen. Sie sind dabei auf eine unbegrenzt scheinende Anzahl von Abkürzungen und Begriffen gestossen: IS-S, SU, IS-EFL, IS-R, SSA, EU, Universikum, DaZ, Psychotherapie, Audiopädagogik, PMT, Time-out, Logo und IF. Ist diese Aufzählung vollständig? Für was stehen diese Begriffe und Abkürzungen?
2. Gemäss der schriftlichen Anfrage 2012/249 wird zwischen niederschweligen und hochschweligen sowie zwischen integrativen und separierenden Massnahmen unterschieden. Nach welchen Kriterien werden die in der Frage 1 aufgezählten Massnahmen diesen Kategorien zugeteilt?
3. Wie hat sich die Art der in Frage 1 aufgezählten Fördermassnahmen zwischen 2005 und 2012 verändert: welche Angebote kamen neu hinzu, welche fielen weg?
4. Wie war die jährliche zahlenmässige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, die von den in Frage 1 aufgezählten Massnahmen seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes profitiert haben? Von welchen Entwicklungen geht man für mittel- bis langfristig aus?
5. Wie viel wurde für die einzelnen in Frage 1 aufgezählten Massnahmen seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes jährlich aufgewendet? Mit welchen Kostenentwicklungen rechnet das SSD mittel- bis langfristig?
6. Wie wird die Effektivität der in Frage 1 aufgezählten Massnahmen überprüft?
7. Welche Kosteneinsparungen erreichte die Stadt Zürich mit der schrittweisen Schliessung der Kleinklassen seit 2005?
8. Welche Nettoeinsparungen bzw. Nettomehrkosten ergaben sich aus der Schliessung der Kleinklassen gegenüber den in Frage 1 aufgezählten Massnahmen je Jahr zwischen 2005 – 2012?
9. Wie haben sich die Lernfortschritte der geförderten Kinder zwischen 2006 und 2012 gegenüber der sonderpädagogischen Förderung vor 2006 verändert?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkungen: Mit dem Volksschulgesetz von 2005 und der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) wurden die Rahmenbedingungen der sonderpädagogischen Förderpraxis verändert. Ein Grossteil der Fördermassnahmen liegt heute in der Verantwortung der einzelnen Schule und findet integriert oder mit integrativer Ausrichtung statt. Die Zuweisung zu Fördermassnahmen und deren Überprüfung erfolgen in erster Linie in Zusammenarbeit von Schulleitung, Lehrpersonen, gegebenenfalls weiteren Fachpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern, in Anwendung des Schulischen Standortgesprächs (SSG).

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für alle schulischen Förderangebote in der Stadt Zürich haben sich im Zeitraum 2005–2012 um 47,22 Millionen Franken erhöht. Die grössten Kostensteigerungen erfolgten bei der Sonderschulung (Integrierte, Tages- und Heimsonderschulung) mit 21,72 Millionen Franken und beim DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) mit 13 Millionen Franken. Zudem fallen frühere Beiträge von Bund und Kanton an die Kleinklas-

sen, an weitere ehemalige Förderangebote und an die Therapien in der Höhe von 8,56 Millionen Franken weg.

Von der Kostensteigerung bei der Sonderschulung sind ungefähr 12,92 Millionen Franken auf die heute höhere Anzahl von Sonderschülerinnen und -schülern zurückzuführen. Von den weiteren 8,8 Millionen Franken ist die Hälfte durch die geringere Kostenbeteiligung von Bund und Kanton bedingt, die andere Hälfte durch die Steigerung der Lehrpersonenlöhne, die allgemeine Teuerung sowie die Pflicht auch der städtischen Sonderschulen, für ihre Schülerinnen und Schüler schulergänzende Betreuung anzubieten. Im Bereich DaZ stiegen die einzusetzenden Ressourcen aufgrund neuer kantonaler Vorschriften markant an (Erhöhung von 80 auf neu 145 Vollzeitstellen).

Die Umwandlung der ehemaligen schulisch-heilpädagogischen Angebote Kleinklassen, Heilpädagogischer Förderunterricht, integriertes Massnahmenpaket und Integrative Schulische Förderung (ISF) zu IF bewirkte eine vergleichsweise geringe Kostensteigerung um 1,08 Millionen Franken. Wird der Wegfall der ehemaligen Beiträge von Bund und Kanton berücksichtigt, erfolgte in diesem Bereich eine Kostenreduktion. Bei insgesamt 30,36 Millionen Franken der Kostensteigerung (8,8 Millionen Franken der Kosten der Sonderschulung, 13 Millionen Franken DaZ, 8,56 Millionen Franken Wegfall von Bundes- und Kantonsbeiträgen für weitere Förderangebote) war keine kommunale Einflussnahme möglich.

Der Stadtrat und die PK beobachten die Kostenentwicklung mit Sorge. Um ihr entgegenzusteuern, wurden verschiedene Massnahmen definiert. So beschloss die PK im Juli 2008 ein Monitoring über die Sonderschulung und Therapien. Dieses erstattet gesamtstädtisch und für die einzelnen Schulkreise Bericht über Anzahl, Anteil und ab Frühjahr 2013 auch über die Kosten der Sonderschulungen. Zudem wurde eine Softwarelösung implementiert, die den Beteiligten (Kreisschulpflegen [KSP], Schulpsychologischer Dienst [SPD], Verwaltung) jederzeit den Überblick über die verfügbaren Sonderschulungen und deren Kosten erlaubt. Damit ist eine notwendige Grundlage für die Steuerung in diesem Bereich gelegt. Als weitere Massnahme wird die Obergrenze der einsetzbaren Vollzeitstellen für verschiedene Förderangebote (Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule [ISR], Sonderschulung als Einzelunterricht [EU], Situative Unterstützung [SU], DaZ, Aufgabenstunde, Begabtenförderung, Back to School) seit 2010/11 konstant gehalten. Im Voranschlag 2013/14 wird auf eine Anpassung an die gestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen verzichtet.

Die Problematik der Kostenentwicklung im Bereich der Sonderschulung ist nicht auf die Stadt Zürich beschränkt. Die Entwicklung wird auch auf kantonaler Ebene diskutiert. Mit einem Bündel von Massnahmen will die Kantonsregierung eine kostendämpfende Wirkung erreichen. Dazu gehören die Einführung eines standardisierten Abklärungsverfahrens in der Schulpsychologie und eines Gemeindemonitorings über die Sonderschulung, die Stärkung der ISR durch Beteiligung des Kantons an den Kosten sowie eine kantonale Versorgungsplanung im Bereich der Sonderschulung. Die Einführung einer Sonderschulquote hingegen wurde von der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur (KBK) abgelehnt. Der Kantonsrat folgte dieser Empfehlung (94. Sitzung, 25. Februar 2013). Qualitativ steht die Steigerung der Kosten im Zusammenhang mit der integrativen Förderpraxis sowie möglicherweise mit gewachsenen Ansprüchen an allgemeine, durch die Schule anzubietende Unterstützung und an die Förderung bei Schulschwierigkeiten.

Die durch die Stadt beeinflussbaren Kosten von ungefähr 17 Millionen Franken entfallen in erster Linie auf die Zunahme der Sonderschulung, davon mehrheitlich auf die Integrierte Sonderschulung sowie zu einem kleineren Teil auf Therapien, Begabungsförderung und Aufgabenstunde. Die neue Volksschulgesetzgebung basierte auf der Annahme, den grössten Teil der Schülerinnen und Schüler, die früher eine Kleinklasse besucht hätten, in Regelklassen fördern zu können. Dies gelang in der Stadt Zürich in hohem Masse. So sind heute ungefähr 1300 oder 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die ehemals eine Kleinklasse

besucht hätten, Regelschülerinnen und Regelschüler. Bei der separierten Sonderschulung erfolgte nur ein kleiner Anstieg um 45 Schülerinnen und Schüler. Ungefähr 300 Schülerinnen und Schüler benötigen mehr Unterstützung als die Regelschule allein anbieten kann, weisen jedoch die Indikation für eine separierte Sonderschulung nicht auf. Dieser Bereich wird heute durch die Zuweisung von ungefähr 300 Schülerinnen und Schülern mehr als zuvor zur integrierten Sonderschulung abgedeckt.

Zu Frage 1:

- IF: Integrative Förderung. Schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen fördern Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen im Teamteaching innerhalb der Klasse oder in Gruppen, seltener im Einzelsetting.
- DaZ: Deutsch als Zweitsprache. Fremdsprachige Schülerinnen und Schüler werden in Deutsch unterrichtet. DaZ findet mehrheitlich in Gruppen oder im Klassenverband der Regelklasse statt (DaZ-Aufnahmeunterricht), zu einem kleineren Anteil in separaten Aufnahmeklassen.
- LOG: Logopädische Therapie. Prävention und Therapie von (Entwicklungs)Störungen der gesprochenen und der Schriftsprache.
- PMT: Psychomotorik-Therapie. Prävention und Therapie von Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich der Motorik und damit in Verbindung stehender Aspekte des Erlebens und des Handelns.
- Psychotherapie als schulische Fördermassnahme: Therapie von psychischen Entwicklungsauffälligkeiten, welche die schulische Leistungsfähigkeit und / oder die soziale Integration in der Schule beeinträchtigen.
- Audiopädagogik: Beratung bei Hörschädigung. Beraten werden betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Betreuungspersonen sowie Eltern zu Aspekten des schulischen Lernens, des angepassten Unterrichtens und des Umgangs mit Hilfsmitteln.
- Universikum: Kursangebot für hochbegabte Schülerinnen und Schüler.
- IS: Integrierte Sonderschulung. Einer Schülerin oder einem Schüler mit Förderbedarf, welcher die Möglichkeiten der Regelschule übersteigt, werden zusätzliche Förderressourcen zugewiesen. So wird eine separierende Massnahme vermieden. Die Schülerin oder der Schüler wird weiterhin innerhalb der Regelschule und des Klassenverbands gefördert.
 - ISS: Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule. Das zusätzliche Personal ist bei einer Sonderschule angestellt und wird in die jeweilige Regelschule entsandt. Die Verantwortung für die Förderplanung und ihre Umsetzung liegt bei der Sonderschule.
 - IS-EFL bzw. ISR: Integrierte Sonderschulung / Einzelfalllösungen bzw. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule. Das Personal für die zusätzliche Förderung wird bei der Regelschule angestellt. Die Verantwortung für die Förderplanung und ihre Umsetzung liegt bei der Regelschule. IS-EFL war eine Übergangslösung in den Schuljahren 2009/10 und 2011/12, welche ab 2012/13 in ISR überführt wurde.
- EU: Sonderschulung als Einzelunterricht. Wird eingesetzt, wenn Schülerinnen und Schüler vorübergehend nicht in einer Klasse geschult werden können, z. B. aufgrund gravierender Verhaltensschwierigkeiten, psychischer oder körperlicher Krankheit. Zeitlich begrenzt, immer so kurz wie möglich.

- SU: Situative Unterstützung. Zeitlich befristete Massnahme, um Klassenausschluss zu verhindern. Findet im Klassenverband, in Gruppen oder seltener einzeln statt. Auch Beratung der Lehrperson ist eine mögliche Form.
- Time-out: Auszeit gemäss § 52a Volksschulgesetz (VSG). Schülerinnen und Schüler werden aufgrund gravierender Verhaltensschwierigkeiten während einiger Wochen oder Monate von der Klasse und gegebenenfalls von der angestammten Schule dispensiert und in alternativen Settings gefördert, in der Regel in einer Kombination von schulischem Unterricht und Sozialpädagogik / Arbeitseinsätzen. Ziel eines Time-outs ist die anschliessende Rückkehr in die angestammte Klasse. Die Stadt Zürich verfügt über das bewährte Time-out-Angebot Back to School, welches Unterricht und Arbeitseinsätze kombiniert. Einzelne Time-outs finden in nichtstädtischen Einrichtungen statt.
- SSA: Schulsozialarbeit. Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bieten niederschwellig verfügbar innerhalb der Schulen sozialarbeiterische Dienstleistungen an (Gespräche mit Schülerinnen und Schülern in sozial belastenden Situationen, Elternarbeit, Unterstützung von Lehrpersonen / Klassen bei schwieriger Gruppendynamik / nach sozial belastenden Vorfällen, Sozialtraining für Klassen usw.). Da die SSA in den Schulen stattfindet, wird sie oft zusammen mit anderen Förderangeboten genannt. Sie gehört aber nicht zu den schulischen Förderangeboten. Auch organisatorisch ist sie nicht der Schule zugeordnet, sondern den Sozialen Diensten. Sie wird deshalb in dieser Weisung nicht weiter behandelt.

Diese Aufzählung ist nicht vollständig. Es gibt ausserdem:

- Begabtenförderung (BF) innerhalb der einzelnen Schulen: Kontingent an Stellenwerten, das gemäss je eigenem Konzept der Schule für integrative Begabtenförderung eingesetzt wird. BF ist ein Förderangebot der Regelschule, keine sonderpädagogische Massnahme. Sie wird der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.
- Aufgabenstunde (AS): Schülerinnen und Schüler verrichten ihre Hausaufgaben in einer durch Lehrpersonen betreuten Aufgabenstunde. Die Aufgabenstunde steht allen Schülerinnen und Schülern offen. AS ist ein ergänzendes unterstützendes Angebot der Regelschule, keine sonderpädagogische Massnahme. Sie wird der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.
- Integrativer Kindergarten: Für Schülerinnen und Schüler mit schwerer Spracherwerbsstörung, die aufgrund von Platzmangel nicht der Sprachheilschule (Sonderschulung) zugewiesen werden können. Der Kindergartengruppe sind eine Logopädin / ein Logopäde und zusätzliche Lektionen IF zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten intensive, im Hinblick auf den Übertritt in die Primarstufe stark präventiv ausgerichtete logopädische Betreuung. Diese findet einzeln, in Gruppen oder im Klassenverband und in enger Zusammenarbeit mit der Lehrperson statt. Der Integrative Kindergarten ist ein bis Sommer 2014 bewilligtes städtisches Projekt und wird zurzeit evaluiert.
- Tages- und Heimsonderschulung: Für Schülerinnen und Schüler mit stark erhöhtem Förderbedarf. Die Sonderschule bietet ein der Schwierigkeit / Behinderung angemessenes heilpädagogisch-therapeutisches Gesamtsetting. Heimsonderschulung wird eingesetzt, wenn eine Platzierung ausserhalb der Familie unumgänglich ist, z. B. aufgrund der sozialen Umstände oder schwerer Behinderung.
- B+U: Beratung und Unterstützung. Dieser Begriff bzw. dieses Angebot befindet sich seit einigen Jahren auf kantonaler Ebene im Wandel. Zurzeit wird er verwendet a) für fachspezifische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Schule und Eltern bei Seh- oder Körperbehinderung, im Umfang von maximal zwei Wochenlektionen und b) für fachspezifische Beratung ergänzend zu ISR (bei allen Indikationen möglich). B+U wird durch eine spezialisierte Sonderschule oder Fachstelle erbracht.

Zu Frage 2: Die Begriffe «nieder- und hochschwellige Massnahmen» werden in erster Linie auf die heilpädagogisch und therapeutisch ausgerichteten sonderpädagogischen Angebote und die dazugehörigen Zuweisungswege gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) angewendet. Als niederschwellig werden diejenigen Angebote bezeichnet, welche in der Verantwortung der Schulleitung angeordnet werden können (Integrative Förderung, LOG, PMT, Psychotherapie, Audiopädagogik). Hochschwellige Angebote (Heimsonderschulung, Tagessonderschulung, Integrierte Sonderschulung, Sonderschulung als Einzelunterricht) benötigen Abklärung und Bericht des Schulpsychologischen Dienstes und eine Verfügung der (Kreis-)Schulpflege. Als «niederschwellig» wird oft auch B+U bezeichnet, in Abgrenzung zu der in der Form ähnlichen, aber umfangreicheren Integrierten Sonderschulung.

Den weiteren in Frage 1 genannten Massnahmen werden die Attribute «niederschwellig» oder «hochschwellig» im alltäglichen Sprachgebrauch nicht zugeordnet. Sinngemäss können DaZ-Aufnahmeunterricht, Universikum, schulhauseigene Begabtenförderung und Aufgabenstunde als niederschwellig bezeichnet werden. Situative Unterstützung, Time-out, Schulung im integrativen Kindergarten und in DaZ-Aufnahmeklassen werden in der Regel durch die Kreisschulpflegen (KSP) angeordnet. Sie gehören jedoch dem Bereich der Regel- und nicht der Sonderschulung an. Der Kanton schreibt die Zuweisungswege nicht im Detail vor. Diese Angebote könnten demnach einem Zwischenbereich zwischen «niederschwellig» und «hochschwellig» zugeordnet werden.

Die Begriffe «integrativ» und «separierend» beziehen sich einerseits auf das Ziel eines Förderangebots. Angebote, welche die Schulung in der Regelklasse unterstützen, diese zum Ziel haben und / oder einen Ausschluss aus der Regelklasse verhindern sollen, werden als integrativ bezeichnet. Andererseits bezeichnen die Begriffe «integrativ» und «separativ» das konkrete Ausmass, in welchem eine Förderung innerhalb oder ausserhalb der Regelklasse stattfindet.

In der Regel werden Heim- und Tagessonderschulung, Einzelunterricht, Time-out, DaZ-Aufnahmeklassen sowie die Kurse des Universikums als separativ bezeichnet, denn sie finden ausserhalb der Regelklasse statt. Auch Angebote der SU können separativ ausgestaltet sein, also ausserhalb der Regelklasse stattfinden. DaZ in Aufnahmeklassen hat jedoch die schnellstmögliche Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in Regelklassen zum Ziel. Die Universikum-Kurse unterstützen die Förderung von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Regelschule. SU hat durchwegs die Vermeidung des Ausschlusses aus der Regelschule zum Zweck. In diesem Sinn wirken diese Angebote integrativ.

IF, IS, DaZ-Aufnahmeunterricht, die schulhauseigene Begabtenförderung, Audiopädagogik, der integrative Kindergarten und B+U werden in der Regel als integrativ bezeichnet, denn sie sind engstens mit den Abläufen innerhalb der Schule und der Klasse verbunden. Sie dienen der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Regelklassen. Lehrpersonen werden beraten und unterstützt. Ein Anteil der Lektionen kann in kleinen Gruppen oder (seltener) im Einzelsetting stattfinden – separativ, sofern auch Unterricht in kleinen Gruppen so bezeichnet werden soll. LOG, PMT und Psychotherapie unterstützen Schülerinnen und Schüler der Regelklasse. Sie sind in dem Sinn integrativ ausgerichtete Angebote. Die Therapiestunden finden in der Regel einzeln und in Kleingruppen statt – separativ. Die Aufgabenstunden stehen allen Schülerinnen und Schülern offen, finden immer in der Gruppe statt und fördern den schulischen Fortschritt. Sie sind also klar als integrativ zu bezeichnen.

Zu Frage 3:

- Angebote der schulischen Heilpädagogik: Die Kleinklassen wurden aufgelöst, ebenso das ehemalige Angebot «Heilpädagogischer Förderunterricht (HF)» und das ehemals bestehende «integrative Massnahmenpaket». Die Stellen der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen wurden in die IF überführt. Schulen, die am Schulversuch

- «Integrative Schulische Förderung ISF» teilnahmen, beendeten diesen. Die ISF-Ressourcen wurden ebenfalls in IF umgewandelt. Begriffserklärung: Es gab Kleinklassen A (1. Klasse in zwei Jahren, bei Entwicklungsverzögerung), B (Lernbehinderung), C (Sprachbehinderung), D (Verhaltensauffälligkeit), E (Aufnahmeklassen für neu zugezogene fremdsprachige Schülerinnen und Schüler) sowie kombinierte Klassen der Typen B und C. HF war heilpädagogische Förderung bei Lernschwierigkeiten verschiedener Art, im Einzelsetting, in der Regel eine Lektion pro Woche. Das integrative Massnahmenpaket diente der punktuellen Unterstützung einzelner Schulen und Klassen.
- DaZ: Der frühere Unterricht «Deutsch für Fremdsprachige (DfF)» wurde überführt in das neue, stärker integrativ ausgerichtete Format «Deutsch als Zweitsprache (DaZ) – Aufnahmeunterricht». Aufgrund der kantonalen Vorgabe stiegen die einzusetzenden Ressourcen markant an. Eine Erhöhung um 80 auf neu 145 Vollzeiteinheiten (Vollstellen von Lehrpersonen, VZE) wurde notwendig.
 - Das frühere Angebot des schulhausinternen «Stütz- und Förderunterrichts (StüFö)» wurde überführt in die heutigen Angebote der schulhausinternen Begabtenförderung und Aufgabenstunden.
 - LOG und PMT: Der Berufsauftrag der Therapeutinnen und Therapeuten wurde mit dem neuen VSG um Prävention und die explizite Verpflichtung zu möglichst früher Intervention erweitert. 20 Prozent des Zeitaufwands für LOG und PMT werden heute für präventive Aktivitäten eingesetzt (Beratung von Lehrpersonen, Übungssequenzen und Screenings im Klassenverband). Mit dem neuen VSG erhielten zudem Schülerinnen und Schüler von Privatschulen Zugang zu den Angeboten von LOG und PMT der Volksschule, entsprechende Indikation vorausgesetzt. Weiter zog sich die Invalidenversicherung (IV) mit dem neuen Finanzausgleich Bund–Kantone (NFA) im Jahr 2008 aus der Finanzierung der Therapien zurück. Bundesbeiträge entfielen und Therapien, die früher mit Finanzierung der IV in privaten Praxen stattfanden, mussten von der Volksschule übernommen werden. Die Angebotspflicht für Privatschülerinnen und -schüler und der NFA führten zu einer Steigerung der Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Kosten. Zusätzlich wurde eine Erhöhung der Stellen vorgenommen, um eine stadtweit gleichmässige Versorgungsdichte zu erreichen.
 - Universikum: Mit dem neuen VSG wurde der Kindergarten Teil der Volksschule. Nach einer Pilotphase wurden die Universikumkurse daher per Schuljahr 2010/11 auf die Kindergarten- und Grundstufe ausgeweitet. Seit dem Schuljahr 2009/10 erfolgen die Zuweisungen zum Universikum zudem wie die Zuweisungen zu den sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule über die SSG.
 - IS-EFL bzw. ISR kamen als neue Angebote mit Umsetzung der VSM ab 2009/10 hinzu. ISS bestand schon früher in geringem Ausmass, wurde jedoch in den letzten Jahren stark ausgebaut.
 - EU: Der frühere «Einzel- und Kleingruppenunterricht» wurde beendet. Die Ressourcen wurden überführt in die neu geschaffenen Angebote «Sonderschulung als Einzelunterricht», das Time-out-Präventionsangebot SU sowie das Time-out-Angebot Back to School.
 - Die früheren Sprachheilkindergärten wurden im Zuge der Auflösung der Kleinklassen ebenfalls aufgelöst. Das Personal wurde in die heutigen, integrativ ausgerichteten «Integrativen Kindergärten» überführt.

Die Zuweisung zur Sonderschulung wurde mit Inkraftsetzung der VSM grundlegend verändert. Sonderschulung konnte zuvor durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD), den Schulärztlichen Dienst (SAD), die Sozialen Dienste und weitere Stellen beantragt werden. Neu liegt die Verantwortung für die Sonderschulabklärung und gegebenenfalls die Antrag-

stellung mit Ausnahme von Zuweisungen, die durch die Jugendanwaltschaft erfolgen, immer beim SPD. Er zieht wo nötig weitere Stellen bei.

Im Überblick:

Bis 2005	Seit 2005 neu oder verändert
Kleinklassen Heilpädagogischer Förderunterricht HF Integratives Massnahmenpaket Integrative Schulische Förderung ISF	Integrative Förderung IF
Deutsch für Fremdsprachige DfF	Deutsch als Zweitsprache DaZ (Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklassen)
Stütz- und Förderunterricht «StüFö»	Begabtenförderung Aufgabenstunde
Logopädie und Psychomotorik-Therapie	Logopädie und Psychomotorik-Therapie: Berufsauftrag erweitert um Prävention, Frühintervention. Angebot neu auch für PrivatschülerInnen. Übernahme von Therapien, die früher durch die IV finanziert in privaten Praxen stattfanden.
Universikum: 1.–6. Klasse	Universikum: Kindergarten bis 6. Klasse. Zuweisung neu durch das SSG.
Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule, wenige SchülerInnen	Integrierte Sonderschulung / Einzelfalllösungen IS-EFL bzw. Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ISR Ausbau der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule ISS
Einzel- und Kleingruppenunterricht	Einzelunterricht EU Situative Unterstützung SU Time-out-Angebot Back to School
Sprachheilkindergarten	Integrativer Kindergarten
Zuweisung zur Sonderschulung durch verschiedene Stellen möglich	Zuweisung zur Sonderschulung: Abklärung und gegebenenfalls Antrag durch SPD (Ausnahme: Zuweisung durch Jugendanwaltschaft)

Zu Frage 4:

- IF unterstützt die Förderpraxis der einzelnen Lehrpersonen und der Schule als Ganzes. Sie findet zu einem grossen Teil im Klassenverband und in Gruppen statt. So profitiert ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler jeder Schule davon. Die Praxis der Schulen, einzelnen Schülerinnen und Schülern IF explizit zuzuweisen oder nicht, unterscheidet sich stark. Je nach Förderkonzept der Schule wird ein kleinerer oder grösserer Prozentsatz der verfügbaren IF-Lektionen spezifisch und länger dauernd einzelnen Schülerinnen und Schülern zugewiesen oder z. B. für die Unterstützung von Klassen als Ganzes, für Unterstützung wechselnder Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Förderzentrums und für die Beratung von Lehrpersonen eingesetzt.

Für die kommenden Jahre wird relativ zu den Zahlen der Schülerinnen und Schüler und zum Sozialindex eine gleichbleibende Nutzung erwartet. Entwicklungen könnten ausserdem im Zusammenhang mit dem städtischen Projekt «Koordinierte Förderung (KoFö)» und mit dem kantonalen Schulversuch «Starke Lernbeziehungen» erfolgen. Entscheide sind noch nicht gefällt worden.

- DaZ: Wie auch die IF findet DaZ zu einem wesentlichen Teil klassen- und gruppenbezogen statt. Es profitieren nicht nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die dem Angebot explizit zugewiesen sind. Bis Schuljahr 2008/09 erhielten ungefähr 6000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr DfF. Mit dem neuen VSG wurde DfF durch DaZ abgelöst, und

es kamen ungefähr 2500 Kindergartenschülerinnen und -schüler dazu. Seither erhalten zwischen 8000 und 9000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr DaZ-Unterricht. Ein kleiner Teil davon wird in Aufnahmeklassen unterrichtet. Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Aufnahmeklassen ist seit der Einführung im Schuljahr 2009/10 in der Grössenordnung konstant (vgl. Tabelle).

Anzahl Schülerinnen und Schüler in DaZ-Aufnahmeklassen

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
SchülerInnen					136	107	117

(SchülerInnenzahlen per Stichtag 15. Dezember)

Per Schuljahr 2013/14 ist von der Bildungsdirektion die Einführung einer Sprachstandserhebung vorgesehen. Die Bestimmung der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf DaZ wird neu anhand dieses Instruments erfolgen. Die Auswirkung auf die zukünftige Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit DaZ ist zurzeit nicht abschätzbar.

Therapien (LOG, PMT, Psychotherapie, Audiopädagogik)

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit LOG und PMT

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
LOG	1196	1164	1181	1506	1502	1473	1535
PMT	388	390	382	402	516	506	500

(LOG: Schätzwert Anzahl SchülerInnen per Stichtag 1. Dezember – PMT: Schülerinnen- und Schülerzahlen per Stichtag 1. Dezember)

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Psychotherapie und Audiopädagogik

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Psychotherapie	120	105	118	110	122	110	125
Audiopädagogik	21	23	28	55	67	70	66

(Anzahl SchülerInnen, die im jeweiligen Schuljahr Therapie erhielten)

In den Therapien LOG, PMT und Audiopädagogik fand zwischen 2007/08 und 2009/10 ein sprunghafter Anstieg der Zahlen der Schülerinnen und Schüler statt. Der Anstieg war wesentlich durch den NFA und die neu hinzugekommene Angebotspflicht für Privatschülerinnen und -schüler bedingt. Bei LOG und PMT wurde ausserdem das Angebot ausgeweitet, um eine stadtweit einheitliche Versorgungsdichte zu erreichen (vgl. auch Antwort auf Frage 3). Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Psychotherapie blieb in der Berichtsperiode weitgehend stabil.

Die kantonale Gesetzgebung schränkt die Anzahl von Stellen, die in der Summe für die Therapien LOG, PMT und Psychotherapie eingesetzt werden dürfen, in Abhängigkeit von der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler ein. Den Gemeinden wird Spielraum gewährt, einen Teil der Stellen wahlweise für Therapien oder IF einzusetzen. Grundsätzlich wird eine gleichbleibende Nutzung dieser Therapien relativ zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler erwartet. Sollte der Bedarf in den nächsten Jahren steigen, könnte eine leichte Erhöhung zulasten der IF erfolgen. In der Audiopädagogik wird ebenfalls von gleichbleibender Nutzung ausgegangen. Ein geringer Anstieg könnte erfolgen, wenn mehr Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung in Regelklassen integriert würden.

EU

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Einzelunterricht

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
SchülerInnen	37	39	46	k. A.	k. A.	12	12

(SchülerInnenzahlen per Stichtag 15. Dezember. Für die Übergangsjahre 2008/09 und 2009/10 sind keine Daten vorhanden)

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Einzelunterricht erhalten, wurde mit der Einführung des neuen VSG stark reduziert.

Der Bedarf nach Einzelunterricht ist immer durch individuelle Ausnahmesituationen bedingt und daher schwer voraussehbar. Die KSP unternehmen grosse Anstrengungen, die Nutzung von Einzelunterricht zu beschränken. In der Zeitperiode von August bis Anfang November 2012 erhielten deutlich weniger Schülerinnen und Schüler EU als in der Vorjahresperiode. Für das laufende Schuljahr sowie auch mittel- und langfristig wird von einer gleichbleibenden, eventuell geringeren Nutzung ausgegangen.

S und B+U

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit IS und B+U

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
SchülerInnen	34	43	65	113	199	251	304

(SchülerInnenzahlen per Stichtag 15. Dezember)

Der Bereich IS und B+U verzeichnet seit 2005 ein massives Wachstum. Im Schuljahr 2005/06 erhielten 34 Schülerinnen und Schüler IS oder B+U, 2011/12 waren es über 300. Es ist davon auszugehen, dass mehrheitlich Schülerinnen und Schüler IS erhalten, die früher eine Kleinklasse besucht hätten. Zu einem kleinen Teil erhalten Schülerinnen und Schüler IS anstelle separierter Sonderschulung (Tagessonderschulung).

Im Bereich der Sonderschulung wird grundsätzlich a) eine Stabilisierung des Gesamtvolumens (Schülerinnen- / Schülerzahlen und Kosten) und b) in Übereinstimmung mit der kantonalen Gesetzgebung wo immer sinnvoll und möglich Integration anstelle von Separation angestrebt. Daher ist mittelfristig ein Wachstum im Bereich von IS und B+U möglich und aus Sicht des Schul- und Sportdepartements erwünscht. Dies jedoch nur unter der unumgänglichen Bedingung, dass gleichzeitig eine Abnahme der Tages- und Heimsonderschulung in gleichem Ausmass erfolgt. Langfristig ergäbe sich eine Stabilisierung der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit IS und B+U auf höherem Niveau.

Universikum

Anzahl Schülerinnen und Schüler in Universikum-Jahres- und Halbjahreskursen

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
SchülerInnen	222	261	232	225	332	380	384

(Gesamtzahl der SchülerInnen, die im jeweiligen Jahr eines der Angebote besuchten, geschätzt von Stichtagen im September und März)

Die Tabelle weist die Schülerinnen- und Schülerzahlen in Jahres- und Halbjahreskursen des Universikums aus. Zusätzlich nehmen 100 bis 200 Schülerinnen und Schüler pro Jahr an Universikum-Ferienkursen teil. Dies sind zum grössten Teil Schülerinnen und Schüler, die auch Jahres- oder Halbjahreskurse besuchen. Als Hauptgrund für den Anstieg der SchülerInnen- und Schülerzahlen ab 2009/10 wird die veränderte, niederschwelligere Zuweisungs-

praxis vermutet (neu über das SSG). Nur ein kleiner Teil ist durch das Hinzukommen des Kindergartens zur Volksschule erklärbar (etwa 32 Schülerinnen und Schüler).

Die Angebote des Universikums richten sich gemäss dem konstituierenden Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2003 an zwei Prozent der Schülerschaft. Dieser Wert wurde in den letzten Jahren knapp erreicht. Das Angebot wird nun, in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschluss, nicht weiter ausgebaut. Es wird deshalb relativ zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler kein weiteres Wachstum erfolgen.

SU

Die Angebote der SU unterscheiden sich von Schulkreis zu Schulkreis. Sie sind teilweise individuell auf Schülerinnen und Schüler, teilweise auf Gruppen oder Klassen bezogen. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Angebot beanspruchen, wird deshalb nicht erfasst.

Die Anzahl der für SU zur Verfügung stehenden Stellen wurde in den letzten Jahren konstant gehalten. Mittel- und langfristig wird deshalb von einer gleichbleibenden Nutzung ausgegangen.

Time-out: Auszeit gemäss § 52 VSG

Anzahl Schülerinnen und Schüler im Angebot Back to School

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
SchülerInnen	13	13	32	32	29	29	37

(Anzahl SchülerInnen, die im jeweiligen Schuljahr das Angebot besuchten)

Die Platzzahl im städtischen Angebot Back to School wurde im Schuljahr 2007/08 erhöht. Damit stieg auch die Schülerinnen- und Schülerzahl an. Der weitere Anstieg im Schuljahr 2011/12 weist auf eine kürzere Verweildauer der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Back to School-Angebot hin.

Mittel- und langfristig wird von einer gleichbleibenden Nutzung ausgegangen. Zusätzlich werden Time-outs in privaten Einrichtungen verfügt. Betroffen sind ungefähr fünf bis maximal zehn Schülerinnen und Schüler pro Jahr.

Schuleigene Begabtenförderung und Aufgabenstunden

Die schuleigene Begabtenförderung erfolgt nach lokaler Konzeption und unterscheidet sich von Schulhaus zu Schulhaus. Die Aufgabenstunden richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler nehmen auf Anmeldung durch die Eltern teil. Gesamtstädtische Schülerinnen- / Schülerzahlen werden für beide Angebote nicht erhoben.

Seit 2009/10 werden die verfügbaren Stellen für Begabtenförderung und Aufgabenstunde konstant gehalten. Zukünftig könnte eine Anpassung an die steigende Schülerinnen- und Schülerzahl erfolgen. Ansonsten sind weder eine Zu- noch eine Abnahme der Nutzung vorgesehen.

Integrativer Kindergarten

Anzahl Schülerinnen und Schüler im Integrativen Kindergarten

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
SchülerInnen							76

(SchülerInnenzahlen per Stichtag 15. Dezember)

Der Integrative Kindergarten ist ein seit 2011/12 bestehendes, vorerst befristetes Projekt bis Ende Schuljahr 2013/14. Er wurde im Schuljahr 2011/12 von 76 Schülerinnen und Schülern mit Spracherwerbsstörung besucht. Bis zum Ende der Projektlaufzeit ist eine gleichbleibende Nutzung geplant.

Tages- und Heimsonderschulung

Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Tages- und Heimsonderschulung

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
SchülerInnen	889	775	842	949	986	906	934

(SchülerInnenzahlen per Stichtag 15. Dezember)

Die Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Tages- und Heimsonderschulung ist seit 2005 um etwa fünf Prozent angestiegen. Wie schon im Abschnitt über IS und B+U beschrieben, wird im Bereich der Sonderschulung grundsätzlich a) eine Stabilisierung des Gesamtvolumens (Schülerinnen- und Schülerzahlen und Kosten) und b) in Übereinstimmung mit der kantonalen Gesetzgebung wo immer sinnvoll und möglich Integration anstelle von Separation angestrebt. Mittelfristig wird eine Reduktion der Tages- und Heimsonderschulung, insbesondere der Tagessonderschulungen, angestrebt.

Zusammenfassend kann unterschieden werden zwischen drei Gruppen von Angeboten:

- Angebote, deren Nutzung im Zeitraum von 2005/06 bis 2011/12 im Wesentlichen konstant blieb oder abnahm: Psychotherapie und Einzelunterricht.
- Angebote, deren Nutzung während einer Übergangszeit anstieg und seither in der gleichen Grössenordnung verblieb: IF, DaZ, eventuell die Therapien LOG, PMT und Audiopädagogik, Universikum, Begabtenförderung und Aufgabenstunde, Integrativer Kindergarten, Situative Unterstützung, Time-out, Tages- und Heimsonderschulung.
- Angebote, deren Nutzung seit 2005/06 ansteigt: Integrierte Sonderschulung.

Bei den Gruppen a) und b) sieht auch die Prognose, sofern heute bestimmbar, keine Steigerung relativ zur Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler und zum Sozialindex vor. Die Gruppe c) bzw. die Integrierte Sonderschulung hingegen gibt Anlass zu intensiver Auseinandersetzung in Zusammenarbeit von Schulamt, PK und SPD. Im Zusammenhang mit dem Monitoring über die Sonderschulung wird nach Möglichkeiten zur Steuerung der Zuweisung zur (Integrierten) Sonderschulung gesucht.

Zu Frage 5: Die vorliegende Frage spricht die Aufwandsentwicklung für heute bestehende Förderangebote an. Zu beachten ist, dass dies keine Nettosicht auf die Aufwandsentwicklung seit 2005 ergibt. Für die Nettosicht muss eine Verrechnung mit den im gleichen Zeitraum erfolgten Einsparungen durch die Aufhebung ehemaliger, heute nicht mehr bestehender Angebote erfolgen. Diese Einsparungen sind bei Frage 7 aufgeführt. Die Zusammenführung zur Nettosicht bzw. zur Nettokostenentwicklung seit 2005 erfolgt bei Frage 8.

Die vorliegende Frage wird aus Sicht der Stellenwerte und aus Sicht der Kosten beantwortet. Für die heute bestehenden Förderangebote werden seit 2005/06 folgende Stellenwerte eingesetzt:

Stellenwerte pro Förderangebot

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
IF					135,14	148,72	157,47
DaZ-Aufnahmeunterricht				61,98	128,40	129,74	144,16

DaZ-Aufnahmeklassen				17,40	11,41	10,61	11,31
LOG	50,43	49,10	49,80	63,51	63,35	62,10	64,74
PMT	18,37	17,34	17,27	21,52	23,74	23,53	23,71
Universikum	4,39	4,34	3,01	5,38	3,28	4,76	4,47
Einzelunterricht	9,35	10,91	12,79	13,42	0,80	3,49	4,55
SU und Back to School ¹					15,89	14,38	13,95
Begabtenförd./Aufgabenstunde				48,85	71,28	80,5	77,57
Integrativer Kindergarten							3,17
Summe	83	82	83	232	453	478	505

¹ Die Stellenwerte für Back to School werden erst seit 2008/09 separat bzw. zusammen mit den Stellen für SU ausgewiesen. Vorher wurden sie innerhalb der Gruppe EU / Kleingruppenunterricht aufgeführt (vgl. Antwort zu Frage 7). Es handelte sich bis 2006/07 um etwa 1,5 Stellenwerte, im Schuljahr 2007/08 um etwa 3,0 Stellenwerte.

Die meisten der aufgeführten Angebote wurden aufgrund der veränderten Gesetzgebung (VSG, NFA) im Berichtszeitraum neu eingeführt oder erweitert. Entsprechend erfolgte ein Ausbau der Stellen von 83 im Schuljahr 2005/06 auf 505 im Schuljahr 2011/12. Diesem steht die bei Frage 7 beschriebene, allerdings geringere, Stellenreduktion entgegen.

Die Stellenwerte der IS können rückwirkend nicht detailliert ausgewiesen werden. Im Schuljahr 2011/12 wurden ungefähr 90 Stellenwerte (bzw. Stellenwert-Äquivalente gemäss Pensenpoolmodell der Sonderschulen) für die IS eingesetzt.

Für die heute bestehenden Förderangebote fallen seit 2005/06 folgende Nettokosten an:

Nettokosten pro Förderangebot (Personal- und Sachkosten, in Millionen Franken)

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
IF					15,68	17,19	19,20
DaZ-Aufnahmeunterricht			1,72	6,42	15,71	17,04	19,34
DaZ-Aufnahmeklassen			0,26	2,25	1,38	1,19	1,31
LOG	4,84	4,26	5,82	7,00	5,42	9,47	9,80
PMT	2,64	2,69	2,69	2,98	3,62	3,52	3,88
Psychotherapie	0,35	0,35	0,37	0,39	0,40	0,38	0,39
Audiopädagogik	0,15	0,18	0,37	0,59	0,66	0,59	0,61
Universikum	0,72	0,66	0,54	0,56	0,73	0,83	0,80
Einzelunterricht	1,56	1,85	2,25	2,65	0,16	0,44	0,62
SU und Back to School					2,11	2,17	2,31
Begabtenförderung/Aufgabenstunde			0,59	5,36	7,49	8,29	9,21
Integrativer Kindergarten							0,62
Integrierte, Tages- und Heimsonderschulung, durch SSD finanziert	27,05	27,57	35,27	43,66	43,33	44,67	48,23

Tages- und Heimsonderschulung, durch SD finanziert	11,26	10,38	9,87	10,96	11,98	12,15	11,80
Summe	48,58	47,94	59,74	82,83	108,67	117,92	128,11

(Kleine Differenzen zur Tabelle «Stellenwerte pro Förderangebot» ergeben sich, wo während der Übergangsphase Kosten und Stellen nicht gleichzeitig den neuen Angeboten zugeordnet wurden.)

Die Gesamtkosten der heute bestehenden schulischen Förderangebote belaufen sich auf etwa 128 Millionen Franken pro Jahr. Im Schuljahr 2005/06 betragen die Kosten derjenigen Angebote, die damals schon bestanden, etwa 49 Millionen Franken. Dieser Kostensteigerung steht die in der Antwort zu Frage 7 beschriebene, allerdings geringere, Einsparung entgegen. In der beschriebenen Kostensteigerung sind auch Anteile einer Reduktion von Bundes- und Kantonsbeiträgen, von gestiegenen Lohnkosten sowie der allgemeinen Teuerung enthalten.

Die Kosten für Time-outs in privaten Einrichtungen wurden als Sonderschulkosten verbucht. Sie betragen zurzeit zwischen 0,25 und 0,5 Millionen Franken pro Jahr.

Die mittel- bis langfristige Entwicklung der Stellenwerte und der Kosten wird durch folgende Faktoren bestimmt: Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, Sozialindex, Teuerung, gesetzlich vorgeschriebene Änderungen der Löhne des Schulpersonals, weitere gesetzliche Änderungen das Angebot und / oder dessen Finanzierung betreffend. Hinzu kommen Faktoren, welche einzelne Förderangebote betreffen. Diejenigen, die heute bekannt sind, wurden bei Frage 4 beschrieben: Unvorhersehbare Entwicklung bei DaZ aufgrund der erwarteten Sprachstandserhebung (Vorgabe Kanton) sowie mögliche Verschiebung von Tages- zu Integrierter Sonderschulung (kostenneutral). Ausgehend von denjenigen Faktoren, die vom Schul- und Sportdepartement beeinflusst werden können, ist keine Aufwandssteigerung in den kommenden Jahren geplant. Dies verhindert jedoch Steigerungen aufgrund anderer Faktoren nicht, z. B. aufgrund eines Wachstums der Schülerinnen- / Schülerzahlen oder aufgrund von Änderungen der kantonalen Gesetzgebung.

Bis 2015/16 wird im Vergleich zu 2011/12 ein Anstieg der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler um sieben Prozent erwartet, bis 2018/19 ein Anstieg um 13 Prozent. Eine heuristische Aufwandschätzung, die nur diesen Faktor berücksichtigt, ergibt ein geschätztes Kostenwachstum im Bereich der schulischen Förderangebote um etwa 9 Millionen Franken bis 2015/16 bzw. 16 Millionen Franken bis 2018/19, ausgehend von den oben aufgeführten 128 Millionen Franken im Schuljahr 2011/12.

Zu Frage 6: Wichtigstes Instrument zur Zuweisung und Überprüfung von Fördermassnahmen ist das Schulische Standortgespräch (SSG). Dieses erfolgt mit standardisiertem Ablauf gemäss Vorgabe des Volksschulamts. Einbezogen sind Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern und Schülerinnen und Schüler, eventuell Betreuungspersonal sowie gegebenenfalls involvierte Fachstellen (z. B. SPD, SAD, Soziale Dienste). Von Therapeutinnen und Therapeuten, den Sonderschulen und vom Universikum werden zuhanden des SSG ausführliche Förderberichte erstellt. Jede Massnahme für jedes einzelne Kind wird mindestens einmal jährlich im SSG auf ihre Wirksamkeit und die weitere Notwendigkeit hin überprüft. Gleichzeitig wird die Förderplanung aktualisiert.

In der LOG kommt die Überprüfung aller Langzeittherapien (mehr als 80 Therapieeinheiten, etwa zwei Jahre) durch die Abklärungs- und Controllingstelle Logopädie (ACL) hinzu.

Jede Sonderschulung wird einmal jährlich durch die KSP überprüft. Aufgrund des Protokolls des SSG, des Förderberichts und gegebenenfalls eines ergänzenden Berichts des SPD entscheidet die KSP über Weiterführung oder Abschluss der Sonderschulung.

Zu Frage 7: Mit dem neuen VSG und der VSM wurden die Angebote der sonderpädagogischen Förderung grundlegend verändert. Neben den Kleinklassen fielen auch der ehemalige

heilpädagogische Förderunterricht, die integrative Schulungsform, das integrative Massnahmenpaket, der ehemalige Kleingruppenunterricht, der Stütz- und Förderunterricht sowie der Sprachheilkindergarten weg. Damit wurden insgesamt Einsparungen von 318 Stellen und etwa 32 Millionen Franken erreicht. Die Schliessung der Kleinklassen allein führte zu einer Einsparung von 145 Stellen und 9,5 Millionen Franken (vgl. Tabellen unten).

Zu beachten ist, wie schon bei Frage 5, dass es sich hier nicht um eine Nettosicht handelt. Für die Nettosicht muss eine Verrechnung mit der im gleichen Zeitraum erfolgten Steigerung des Aufwands bzw. mit dem Aufwand für heute bestehende Förderangebote erfolgen. Diese Aufwandsteigerung ist bei Frage 5 dargestellt. Die Zusammenführung zur Nettosicht bzw. zur Nettokostenentwicklung seit 2005 erfolgt bei Frage 8. Der Grossteil der ehemaligen Förderangebote, insbesondere auch die Kleinklassen, waren von Bund und Kanton subventioniert. Die Subventionen sind in den ausgewiesenen Beträgen enthalten.

Stellenwerte pro Förderangebot

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Kleinklassen	145,07	129,68	109,60	80,89	2,13		
Heilpäd Förderunterricht HF	34,23	34,29	33,04	32,04			
ISF	12,62	12,5	12,41	18,37	0,29		
Integriertes Massnahmenpaket	0,69	0,22					
Kleingruppenunterricht	13,73	12,01	9,62	4,08			
StüFö	95,31	96,42	110,07	16,46	0,55		
Sprachheilkindergarten	16,18	14,66	15,42	12,52	8,99	9,67	
Summe	318	300	290	164	12	10	

Nettokosten pro Förderangebot (Personal- und Sachkosten, in Millionen Franken)

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12
Kleinklassen	9,57	9,74	8,17	8,67	6,58	1,94	0,07
Heilpäd. Förderunterricht HF	5,31	5,10	5,12	5,95	-0,07	-0,03	-1,74
ISF	1,08	1,35	1,54	1,98	-0,01		
Integriertes Massnahmenpaket	0,49	0,28					
Kleingruppenunterricht	1,91	1,42	1,34	0,39	0,21		
StüFö	11,18	10,58	4,81	2,55	0,20		
Sprachheilkindergarten	1,11	-0,61	1,47	1,32	0,59	1,18	
Summe	30,64	27,87	22,46	20,86	7,50	3,10	-1,67

(Zwischen Stellen und Kosten nicht übereinstimmend erscheinende Einträge ergeben sich, wo während der Übergangsphase Stellen und Kosten nicht gleichzeitig den neuen Angeboten zugeordnet wurden. Dies gilt insbesondere für den Bereich StüFö im Jahr 2007/08. Einnahmen bzw. Kosten nach Schliessung eines Angebots kommen zudem durch nachträglich ausbezahlte Beiträge von Bund und Kanton und durch den Sozialplan zustande.)

Zu Frage 8: Hier werden nun die Angaben aus den Fragen 5 und 7 zur Nettosicht auf die Kostenentwicklung seit 2005 zusammengeführt: Bei Frage 5 wurde von 2005/06 bis 2011/12 eine Kostensteigerung von 48,58 auf 128,11 Millionen Franken, also eine Steigerung um

79,53 Millionen Franken, ausgewiesen. Dieser Kostensteigerung steht die Kostenminderung um 32,31 Millionen Franken aus Frage 7 entgegen. Damit ergeben sich von 2005/06 bis 2011/12 Nettomehrkosten der schulischen Förderangebote von 47,22 Millionen Franken. Die unten eingefügte Tabelle und die Grafik stellen die Kostenentwicklung detailliert dar. Die Kosten sind darin gemäss der Überführung der ehemaligen in die heutigen Förderangebote gruppiert. Diese Gruppen wiederum sind in der Reihenfolge der jeweiligen Kostensteigerung bzw. -einsparung sortiert.

Die Kostensteigerung ist in erster Linie auf die Sonderschulung (+21,72 Millionen Franken) und den DaZ-Unterricht (+13 Millionen Franken, separate Berechnung) zurückzuführen. Zudem fallen frühere Beiträge von Bund und Kanton an die Kleinklassen, an weitere ehemalige Förderangebote und an die Therapien in der Höhe von 8,56 Millionen Franken weg. Diese Kosten sind als Anteile der Kostensteigerung innerhalb der einzelnen Angebote enthalten.

Die Umwandlung der ehemaligen schulisch-heilpädagogischen Angebote Kleinklassen, HF, integriertes Massnahmenpaket und ISF zu IF bewirkte eine vergleichsweise geringe Kostensteigerung um 1,08 Millionen Franken. Wird der Wegfall der ehemaligen Beiträge von Bund und Kanton berücksichtigt, erfolgte in diesem Bereich eine Kostenreduktion.

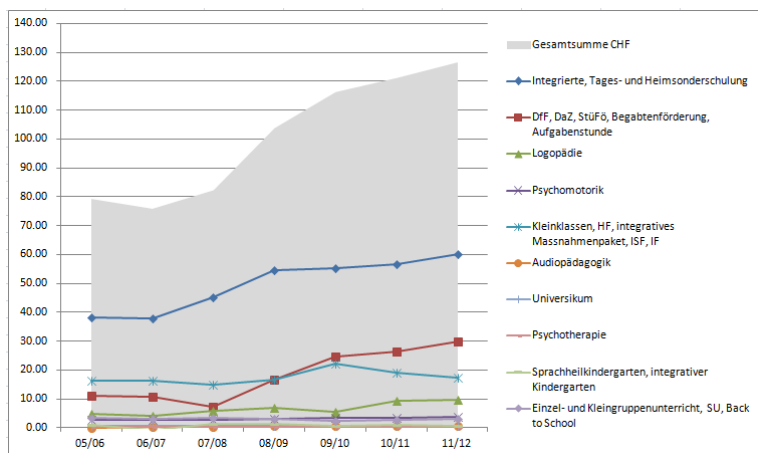
Vom Anstieg der Kosten der Sonderschulung um 21,72 Millionen Franken sind ungefähr 12,92 Millionen Franken durch die heute grössere Anzahl von Sonderschülerinnen und -schülern bedingt. Von den weiteren 8,8 Millionen Franken ist die Hälfte auf die anteilmässig reduzierte Kostenbeteiligung von Bund und Kanton zurückzuführen (NFA Bund-Kantone 2008, RRB 1240 [San10] vom 25. August 2010, Finanzausgleichsgesetz vom 12. Juli 2011), die andere Hälfte auf gesetzlich vorgeschriebene Lohnsteigerungen der Lehrpersonen, die allgemeine Teuerung sowie die Pflicht auch der städtischen Sonderschulen, für ihre Schülerinnen und Schüler schulergänzende Betreuung anzubieten (VSG 2005).

Die Kostenerhöhung um 13 Millionen Franken für den DaZ-Unterricht ist auf die bei Frage 3 beschriebene kantonale Bestimmung zurückzuführen, wonach das Angebot erhöht werden musste.

Nettokosten pro Gruppe von Förderangeboten (Personal- und Sachkosten, in Millionen Franken) sowie Differenz zwischen 2011/12 und 2005/06 (rechte Spalte)

Schuljahr	05/06	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11	11/12	Diff.
Integrierte, Tages- und Heimsonderschulung	38,31	37,95	45,14	54,62	55,32	56,82	60,03	21,72
DfF, DaZ, StüFö, Begabtenförderung, Aufgabenstunde	11,18	10,58	7,39	16,58	24,78	26,53	29,86	18,68
LOG	4,84	4,26	5,82	7,00	5,42	9,47	9,80	4,96
PMT	2,64	2,69	2,69	2,98	3,62	3,52	3,88	1,24
Kleinklassen, HF, integratives Massnahmenpaket, ISF, IF	16,45	16,47	14,83	16,61	22,18	19,11	17,53	1,08
Audiopädagogik	0,15	0,18	0,37	0,59	0,66	0,59	0,61	0,46
Universikum	0,72	0,66	0,54	0,56	0,73	0,83	0,80	0,08
Psychotherapie	0,35	0,35	0,37	0,39	0,40	0,38	0,39	0,03
Sprachheilkindergarten, Integrativer Kindergarten	1,11	-0,61	1,47	1,32	0,59	1,18	0,62	-0,49

Einzel- und Kleingruppenunterricht, SU, Back to School	3,47	3,28	3,59	3,04	2,47	2,61	2,94	-0,53
Summe	79,22	75,81	82,20	103,69	116,17	121,02	126,44	47,22



Zu Frage 9: Lernstand und Lernfortschritte von Schülerinnen und Schülern werden in verschiedenen Studien sowie mit verschiedenen Instrumenten im Schulalltag erfasst (z. B. PISA, Zürcher Längsschnittstudie, Klassencockpit, Stellwerk). Die Förderpraxis der Stadtzürcher Schulen wird zudem seit 2009 wissenschaftlich evaluiert (Roos, M. & Wandeler, E. [2012]. *Förderpraxis der Schulen der Stadt Zürich*. Schlussbericht zur wissenschaftlichen Evaluation. Baar: spectrum3). Eine empirische Untersuchung zur vorliegenden Frage wurde nicht zusätzlich durchgeführt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti